

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Kärnten 2012/08/09 KUVS- 1116-1117/10/2012

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 09.08.2012

## Rechtssatz

Auch der Umstand, dass dem Beschuldigten der Scheinwerfer und der Rückstrahler gestohlen worden sind, kann im vorliegenden Fall nicht strafbefreiend wirken, da auch unter den geschilderten Umständen das Lenken eines mangelhaft ausgerüsteten Fahrrades nicht erlaubt ist.

## Schlagworte

Scheinwerfer, Rückstrahler, Mangelhafte Ausrüstung, Diebstahl, Strafbefreiung

## Zuletzt aktualisiert am

14.08.2012

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)